

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2018
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018

EU-Projektantrag im Programm HORIZON 2020

Die Stadt Köln hat zusammen mit den Museen und Kulturdezernaten der Städte Chester und Turin, den englischen Universitäten Bedfordshire und Hertfordshire, dem Königlichen Museum für Kunst und Geschichte in Brüssel und der Stiftung Wissenschaft und Technologie in Heraklion im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 im Projektauftrag „DT-Transformations-12-2018-20“ einen gemeinsamen Antrag gestellt. Das Büro der Oberbürgermeisterin, Referat für Internationale Angelegenheiten (OB-5), das im Projekt als Koordinator fungieren wird – hatte zusammen mit dem Dezernat VII-3, Archäologische Zone, den Antrag initiiert. Die EU-Kommission hat maximal bis 13.08.2018 Zeit, den Antrag zu genehmigen.

VII-3 profitiert im Rahmen des Projekts von der Expertise der europäischen Partner, um seine Ausgrabungsfundstücke zu digitalisieren zu lassen und sie für Besucher aufzubereiten („Digital Storytelling“). Da es sich im EU-Projekt um eine so genannte „Innovative Action“ handelt, ist es Aufgabe der technischen Partner, Demonstrations- bzw. Prototypen zu entwickeln, die für alle Anwender ein innovatives und neuartiges Produkt darstellen, das in Europa einmalig ist. Die nachhaltigen und nutzerfreundlichen Demonstrations- bzw. Prototypen sind zu erproben und geeignete Geschäftsmodelle im Tourismussektor zu entwickeln.

Kosten/Budget

Für das Gesamtprojekt wurde ein Budgetvolumen von 4,83 Mio. € beantragt, davon entfallen auf die Stadt Köln als Partner 736.712 €. Da die Ko-Finanzierung von nicht gewinnorientierten Institutionen (Städte, Universitäten) 100% beträgt, sind sämtliche Personal- und Sachkosten zu 100% refinanziert. Dementsprechend ist ein Eigenanteil nicht zu leisten.

Vorteile für die Stadt Köln

Für die Stadt Köln ist es von großem Interesse, das EU-Projekt mit den städtischen Partnern und den englischen Universitäten zu entwickeln, da aufgrund der starken Themenführerschaft ein hohes Lernpotential für die Stadt Köln besteht und sich so ggf. auch die Möglichkeit eröffnet, aus anderen Fördertöpfen durch dieses starke Konsortium ebenfalls entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Wenn die EU-Kommission den Antrag genehmigt, ist zur weiteren Umsetzung des Projekts ein Ratsbeschluss einzuholen, der die Oberbürgermeisterin zur Zeichnung der betreffenden Verträge ermächtigt.

Gez. Reker